

Hygienekonzept Seminarraum und Konferenzraum (RPS 6. Stock)

Corona-Strategie
Bayern Stand 31.08.2021 bayern.de

Neue Grundsätze ab 2. September

- » **3G-Regel bei 7-Tage-Inzidenz über 35, keine Kontaktbeschränkungen**
- » **OP-Maske statt FFP2**
(Grundsatz: drinnen mit Maske, draußen ohne)
- » **Krankenhaus-Ampel als neuer Leitindikator**

bayernweit über 600 Covid-Patienten gleichzeitig auf Intensivstationen
» zusätzliche Maßnahmen zur Gelb-Stufe

bayernweit in 7 Tagen über 1.200 neu aufgenommene Covid-Patienten in Krankenhäusern
Maßnahmen z.B.:
» Kontaktbeschränkungen
» Personenobergrenzen für Veranstaltungen
» FFP2 und PCR-Tests als Standard

Detailregelungen unter: <https://s.bayern.de/31-august>

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 kann an Veranstaltungen nur teilnehmen, wer nachweislich geimpft, genesen oder getestet ist. (Siehe hierzu die Bestimmungen der 14. BayIfSMV!)

1. Abstand

- Beim Eintreffen und Verlassen des Gebäudes, bei der Nutzung von Verkehrswegen sind die Abstandsregeln zu beachten. Zudem ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen (vgl. oben Grafik „Corona-Strategie“).
- Gegebenenfalls sind Abstandsmarkierungen vor Garderoben und Toiletten anzubringen.
- Nach Möglichkeit erscheinen die Teilnehmer zeitversetzt in den Räumen bzw. verlassen die Teilnehmer zeitversetzt die Räume.
- Ein unnötiges Aufhalten in den Räumen ist zu vermeiden.
- In geschlossenen Räumen gilt immer eine generelle Maskenpflicht. Ausgenommen sind jeder feste Sitz- oder Stehplatz, wenn er zuverlässig den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen festen Plätzen einhält, die nicht mit eigenen Haushaltsangehörigen besetzt sind. Für Beschäftigte gelten wie bisher auch die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Von der Maskenpflicht sind befreit:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag;
 - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich

oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.

Die Maske darf abgenommen werden, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung erforderlich ist. Für Beschäftigte gilt die Maskenpflicht während ihrer dienstlichen Tätigkeit nur im Rahmen arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen.

- Die Benutzung der Toiletten muss getrennt von Teilnehmern und Mitarbeitern erfolgen. In der Damen- und Herrentoilette werden jeweils zwei von drei Kabinen für Mitarbeiter reserviert und entsprechend gekennzeichnet.

2. Hygiene

- Es ist ausreichend Möglichkeit zur Handhygiene gegeben: Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern sowie Hand- Desinfektionsmittel- Spender ausgestattet. Im Eingangsbereich ist ein Hand-Desinfektionsmittel-Spender aufzustellen.
- Auf regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) ist zu achten.
- Die Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen) ist einzuhalten.
- Körperkontakt ist zu vermeiden, ebenso das Berühren von Augen, Mund und Nase.
- Persönliche Arbeitsmaterialien wie Stifte etc. sind selbst mitzubringen und dürfen nicht durchgetauscht werden. Tassen oder Becher etc. sind nicht gemeinsam zu benutzen.

3. Verbreitung des Virus vermeiden

- Bei *Frontalunterricht* ist zwischen dem Referenten und den Teilnehmern ein geeigneter Spuckschutz nur anzubringen, wenn der Abstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann oder wenn Referenten bzw. Teilnehmer dies ausdrücklich wünschen.
- Sitzpolster sind nicht zu verwenden.
- Türgriffe, Lichtschalter etc. sind nach Möglichkeit nicht mit der Hand zu betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen. Soweit möglich sind Türen offen stehen zu lassen.
- **Reinigung:** Die Reinigung aller Kontaktflächen sowie der sanitären Einrichtungen erfolgt mindestens täglich, bei Bedarf öfter. Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken bei.
- **Lüften der Räume:** Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert. Mindestens stündlich müssen die Räumlichkeiten für 10 bis 15 Minuten gelüftet werden. Soweit möglich, ist während der Nutzung von Seminarraum und Konferenzraum ständig ein Fenster zu öffnen.
- Bei spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) unbedingt zuhause bleiben! Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

- **Besucher mit Vorerkrankungen** müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen und **eigenverantwortlich** über ihren Besuch entscheiden. Dies gilt insbesondere für: Schwangere; Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere; Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist; Personen mit Schwerbehinderung; Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen
- **Dokumentation:** Besucher sind mit Namen, Kontaktdaten (Telefonnummer), Datum und Uhrzeit des Besuches zu erfassen, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.

4. Durchführung

- Das Hygienekonzept wurde entsprechend der staatlichen Vorgaben und in enger Abstimmung mit der Stabstelle für Arbeitssicherheit der Diözese Regensburg (Dipl.-Ing. (FH) Stefan Meier) erstellt.
- Das Hygienekonzept ist unter www.rps-regensburg.de sowie per Aushang im Eingangsbereich des RPS zur Kenntnis zu bringen.
- Das Hygienekonzept ist Teilnehmern von Seminar- oder Fortbildungsveranstaltungen vorab in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.
- Das Hygienekonzept ist bei Veränderungen der staatlichen Vorgaben entsprechend fortzuschreiben.

Regensburg, 02.09. 2021

gez. Prof. Dr. M. Fritsch, stv. Leiter der Hauptabteilung